



Brüssel, den 9. Februar 2018
(OR. en)

5806/18

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0308 (NLE)

TRANS 44
COWEB 12
ELARG 7

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	14708/17 TRANS 506 COWEB 137 ELARG 85 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem durch den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft eingesetzten Ministerrat in Bezug auf die Annahme der Geschäftsordnung des Ministerrats zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. November 2017 einen Vorschlag zu dem eingangs genannten Thema unterbreitet. Der Ministerrat ist das höchste Gremium, das im Rahmen des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft zwischen der EU und dem westlichen Balkan¹ eingesetzt wurde; er tritt ein Mal im Jahr zusammen. Durch die Annahme der Geschäftsordnung durch dieses Gremium soll sein ordnungsgemäßes Arbeiten sichergestellt werden.
2. Zwischen dem 12. Juli und dem 9. Oktober 2017 haben die Europäische Union und sechs Partner des westlichen Balkans den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft unterzeichnet. Gemäß seinem Artikel 41 Absatz 3 wenden ihn die meisten Vertragsparteien vorläufig untereinander an. Die Republik Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien haben den Vertrag inzwischen ratifiziert.

¹ Der Wortlaut des Vertrags wurde in ABl. L 278 vom 27.10.2017, S. 3 veröffentlicht.

3. Im Anschluss an einen Beschluss des Rates vom 4. Dezember 2017 über den Standpunkt der Union im Ministerrat der Verkehrsgemeinschaft im Hinblick auf den Sitz der Organisation² ist der Ministerrat der Verkehrsgemeinschaft am 6. Dezember 2017 zum ersten Mal zusammengetreten und hat beschlossen, dass die Organisation ihren Sitz in Belgrad haben wird.
4. Die Gruppe "Landverkehr" hat am 28. November 2017 sowie am 8. und 26. Januar 2018 den Kommissionsvorschlag über die Geschäftsordnung des Ministerrats geprüft und verschiedene Änderungen an dem Entwurf eines Beschlusses des Rates und der beigefügten Geschäftsordnung vereinbart.³
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er
 - den Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem durch den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft eingesetzten Ministerrat in Bezug auf die Annahme der Geschäftsordnung des Ministerrats zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 5438/18) annimmt.

² Siehe Dok. ST 14682/2/17 REV 2.

³ Siehe Dokument ST 5407/17 und REV 1.